

SOFTWARE LIZENZ- UND NUTZUNGSVEREINBARUNG (Stand: 15. Oktober 2007)

Durch Fortsetzung des Download- bzw. Installationsvorganges erklären Sie sich mit den Bedingungen der nachfolgenden Lizenz- und Nutzungsvereinbarung ausdrücklich einverstanden.

Teil 1 - Allgemeine Bedingungen

1. Gegenstand dieser Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung sind das von Utimaco nach Maßgabe dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellte Programm, die Programmbeschreibung, die Bedienungsanleitung und das zusätzliche Begleitmaterial und/oder Dokumentation, einschließlich der Programme, die Dritte Utimaco Safeware AG („Utimaco“) zur Distribution im Zusammenhang mit Utimaco Produkten zur Verfügung gestellt haben, („Software“). Utimaco weist darauf hin, dass es nach dem gegenwärtigen Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Hardwarekombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand dieser Vereinbarung ist daher nur Software, die grundsätzlich im Sinne der Programmbeschreibung, der Bedienungsanleitung und anderer dieser Software begleitender Dokumentation brauchbar ist. Sie erkennen an und sind damit einverstanden, dass aus dem Hinweis auf Utimaco's Lizenzgeber im Zusammenhang mit der Software keine vertragliche Beziehung zwischen diesem Lizenzgeber und Ihnen bezüglich der Rechte aus diesem Vertrag hergeleitet werden können, und Sie werden nur gegenüber Utimaco und/oder seinen Händlern und Distributoren Rechte aus diesem Vertrag geltend machen.

2. Nutzungsumfang, Download / Installation der Software

- 2.1 Nach Annahme dieser Bedingungen und vorbehaltlich der Zahlung der Lizenzvergütung (Artikel 7) haben Sie das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht die Software auf der Anzahl von Computern oder Netzwerk-Servern wie in Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen und / oder Rechnungen angegeben für die Dauer dieser Vereinbarung zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist ausdrücklich untersagt. Diese Lizenz stellt keinen Verkauf der Software oder eines Teiles oder einer Kopie derselben dar.
- 2.2 Nach Annahme dieser Bedingungen dürfen Sie die Software und Dokumentation herunterladen und installieren. Die Software gilt mit diesem Download als angenommen. Wenn eine Funktion oder ein Modul der Software eine Gewährleistung verletzt, sind Sie verpflichtet, Utimaco innerhalb der in Artikel 8 dieser Vereinbarung festgelegten Gewährleistungsfrist zu benachrichtigen und eine detaillierte Beschreibung der Mängel zur Verfügung zu stellen. Die Gewährleistungsrechte sind in Artikel 8 abschließend dargestellt.

3. Besondere Beschränkungen, Updates

Die Lizenzrechte unterliegen den folgenden Beschränkungen:

- 3.1 Sie stimmen zu, dass alle zukünftigen Änderungen, Verbesserungen, Updates, Revisionen und/oder neuen Versionen der Software, die von Utimaco (oder ggfs. seinen Lizenzgebern) erstellt werden, das alleinige Eigentum von Utimaco (oder ggfs. seinen Lizenzgebern) sein werden.
- 3.2 Sie dürfen eine angemessene Anzahl Kopien der Software ausschließlich für Archiv- und Backup-Zwecke erstellen, sofern alle Copyright-Vermerke oder anderen eigentumsrechtlichen oder beschränkenden Hinweise oder Mitteilungen von Utimaco auf allen diesen Kopien reproduziert werden.
- 3.3 Sie bewahren die Software in strikter Vertraulichkeit auf und offenbaren diese ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Utimaco keinem Dritten (außer wie durch diese Vereinbarung gestattet). Utimaco stimmt hiermit der Offenlegung der Software für Ihre Mitarbeiter und Vertragspartner zu, vorausgesetzt, dass ein solcher Mitarbeiter oder Vertragspartner diese urheberrechtlich geschützten Informationen im Rahmen seiner Tätigkeit kennen muss.
- 3.4 Außer den in diesem Vertrag ausdrücklich und eindeutig festgelegten Lizenzrechten erkennen Sie an, dass Utimaco oder ggfs. seine Lizenzgeber alle Rechte am Original und allen Kopien der Software und der Dokumentation behält, ob in maschinenlesbarer oder gedruckter Form (und ohne Einschränkung einschließlich abgeleiteter Arbeiten, Zusammenstellungen oder Sammlungen derselben und allen damit zusammenhängenden technischen Know-how und allen Rechten daran), und dass jegliches Eigentum an sämtlichen Patenten, Urheberrechten, Warenzeichen, Handelsnamen, Industriegeheimnissen, Technologien, Ideen, Know-how und anderen geistigen Eigentumsrechten das alleinige Eigentum von Utimaco oder ggfs. seinen Lizenzgebern ist und bleibt. Sie sind kein Eigentümer der Software, oder einer Kopie derselben, sondern die Software ist nur für die Installation und den Gebrauch solcher Kopien nach dieser Vereinbarung lizenziert. Außer den hiernach ausdrücklich und eindeutig gewährten Rechten behält sich Utimaco oder ggfs. seine Lizenzgeber alle Rechte in und an der Software und Dokumentation für sich selbst vor. Sie werden nichts tun, um das Eigentum von Utimaco oder ggfs. seinen Lizenzgebern an bzw. die Rechte bezüglich der Software und Dokumentation in irgendeiner Weise zu gefährden, zu beschränken oder in diese einzugreifen.
- 3.5 Sie sind verantwortlich für (i) die Auswahl, Effizienz und Eignung der Software für Ihren Geschäftszweck; (ii) den Gebrauch der Software gemäß der von Utimaco gelieferten Dokumentation; (iii) alle Ansprüche aus Verletzung infolge Ihrer Kombination der Software mit Daten oder anderer Software oder Geräten, die nicht von Utimaco geliefert oder schriftlich genehmigt wurden; oder (iv) die Installation der Software.
- 3.6 Außer ausdrücklich in dieser Vereinbarung vorgesehen, oder in dem nach geltendem Recht erlaubten Umfang, werden Sie (i) die Software weder direkt noch indirekt kopieren, modifizieren, übersetzen, rückkompilieren, disassemblieren, rückentwickeln oder auf andere Weise den Quellcode der Software ermitteln oder zu ermitteln suchen, oder abgeleitete Arbeiten auf der Basis der Software oder Dokumentation erstellen, noch (ii) Änderungen, Verbesserungen, Updates, Revisionen und / oder neue Versionen der Software erstellen.
- 3.7 Sie werden Utimaco unverzüglich schriftlich informieren über jeden tatsächlichen oder vermuteten Verstoß gegen eine wesentliche Verpflichtung nach dieser Vereinbarung, die Ihnen bekannt wird, und Sie kooperieren mit Utimaco bei allen rechtlichen Maßnahmen zur Verhinderung oder Einstellung des unberechtigten Gebrauchs, der Reproduktion oder Verteilung der Software oder Dokumentation.

4. Übertragung der Nutzungsrechte

Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Utimaco haben Sie kein Recht, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte oder Pflichten an Dritte zu verkaufen, unterlizenzieren, übereignen, übertragen, zu überlassen oder auf andere Weise darüber zu verfügen.

5. Reproduktion des Urheberrechtsvermerks

Die Software und die begleitenden Schriften sind urheberrechtlich geschützt. Ein in der Software enthaltener Urheberrechtsvermerk und eine darin enthaltene Registriernummer dürfen nicht entfernt werden.

6. Dauer dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung läuft auf eine unbestimmte Zeit, sofern sie nicht gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung früher gekündigt wird. Jede Partei kann diese Vereinbarung schriftlich kündigen, wenn die andere Partei (i) einen wesentlichen oder andauernden Verstoß gegen diese Vereinbarung begeht, sofern er nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen ab schriftlicher Kündigungsmittelung beseitigt wird, oder (ii) zahlungsunfähig wird, eine generelle Übertragung zu Gunsten ihrer Gläubiger vornimmt, einen Insolvenzantrag stellt, ein Verwalter über ihr Geschäft oder Vermögen bestellt wird, oder ein Insolvenzverfahren durchgeführt wird, jeweils unabhängig von inländischem oder ausländischem Recht, oder freiwillig oder anderweitig abgewickelt oder liquidiert wurde. Im Falle einer Kündigung Ihrer Lizenz (i) müssen Sie die Software löschen oder an Utimaco zurückgeben, einschließlich aller Kopien der Software, aller geänderten Teile und der Dokumentation, (ii) enden automatisch alle Rechte, die Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung gewährt wurden. Alle Ausschlüsse, Haftungsbeschränkungen, Freistellungen und anderen Beschränkungen, die in dieser Vereinbarung enthalten sind, gelten auch nach der Kündigung der Lizenz fort.

7. Lizenzvergütung

- 7.1 Sie sind verpflichtet nach Lieferung/Installation der Software an Utimaco die Lizenzgebühren als Pauschalzahlung wie separat zwischen den Parteien vereinbart („Lizenzvergütung“) sowie alle etwaigen Steuern zu zahlen.
- 7.2 Die Lizenzvergütung sowie etwaige Steuern werden Ihnen von Utimaco in Rechnung gestellt und Sie sind verpflichtet innerhalb von dreißig (30) Tagen die Rechnung durch Geldüberweisung auf ein Konto von Utimaco zu überweisen. Die Verzugszinsen belaufen sich auf 10% per annum.

8. Gewährleistung

- 8.1 Utimaco leistet Gewähr dafür, dass die Software im Sinne der von Utimaco herausgegebenen und zum Zeitpunkt des Downloads gültigen Programmbeschreibung unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung brauchbar ist. Eine unerhebliche Minderung der Brauchbarkeit bleibt außer Betracht. Utimaco gewährleistet nicht, dass die Software insgesamt fehlerfrei oder ununterbrochen ist oder sein wird, und Utimaco schließt – soweit gesetzlich möglich – jegliche Haftung aus diesem Grunde aus. Utimaco haftet für keinen Anspruch nach diesem Artikel 8, der gegenüber Utimaco nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen nach dem Download der Software geltend gemacht wurde. Erweist sich die Software als nicht brauchbar, wird Utimaco nach Ihrer Wahl, die Software reparieren oder gegen ein neues Programm austauschen oder Ihnen die gezahlten Gebühren erstatten. Sonstige Ansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nur, falls Utimaco innerhalb der Gewährleistungsfrist bei Entdeckung der Mängel durch Sie unverzüglich schriftlich benachrichtigt wird, und wenn die Untersuchung der Software durch Utimaco ergibt, dass diese Mängel tatsächlich bestehen. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, falls der Mangel verursacht wird durch: (i) die Einbeziehung, das Anfügen oder den Einsatz eines Zusatzes, einer Funktion, eines Programms oder Geräts in die oder mit der Software oder eines Teiles derselben, das nicht von Utimaco stammt; (ii) Unfall, Transport, Nachlässigkeit oder Missbrauch; (iii) Änderung, Modifikation oder Verbesserung der Software außer durch Utimaco; (iv) Gebrauch der Software außer für den vorgesehenen Zweck; (v) Gebrauch der Software auf Systemen außer der spezifizierten Hardware-Plattform für diese Software; (vi) Ihren Gebrauch defekter Medien oder fehlerhafter Duplizierung der Software; oder (vii) Ihre Versäumnis ein früher von Utimaco geliefertes Update zur Korrektur einer solchen Abweichung zu installieren. JEDE RÜCKERSTATTUNG VON GEBÜHREN GILT ALS KÜNDIGUNG DIESER VEREINBARUNG (UND JEDLICHER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN WARTUNGSVEREINBARUNG) UND IST IHR EINZIGES UND AUSSCHLIESSLICHES RECHT BEI EINEM GEWÄHRLEISTUNGSFALL. WEITERGEHENDE GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE BESTEHEN NICHT.
- 8.2 AUSSER DEN AUSDRÜCKLICHEN, BEGRENZTEN GEWÄHRLEISTUNGEN IN DIESEM ARTIKEL 8, GIBT WEDER UTIMACO NOCH EINER IHRER DISTRIBUTOREN ODER WIEDERVERKÄUFER AUSDRÜCKLICH, KONKLUDENT (TATSÄCHLICH ODER GESETZLICH) ODER IN KOMMUNIKATION MIT IHNEN BEZÜGLICH DER SOFTWARE ODER EINER IN VERBINDUNG DAMIT GELIEFERTEN LEISTUNG GEWÄHRLEISTUNGEN AB, UND UTIMACO SCHLIESST AUSDRÜCKLICH ALLE KONKLUDENTEN GEWÄHRLEISTUNGEN ODER BEDINGUNGEN AUS, EINSCHLIESSLICH DER RECHTSFREIHEIT, VERKÄUFLICHKEIT, VERSTOSSFREIHEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.
- 8.3 Sie erkennen an, dass Sie, wie zwischen sich selbst und Utimaco, allein verantwortlich sind für Ihre Beziehungen zu dritten Wiederverkäufern der Software. Somit verzichten Sie hiermit auf jeden Anspruch oder Klagegrund gegen oder durch solche Wiederverkäufer, die sich auf Utimaco oder die Software beziehen oder damit in Zusammenhang stehen. Alle solchen Ansprüche sind gemäß Artikel 10 ausgeschlossen.
- 8.4 Sie erkennen weiterhin an und stimmen zu, dass Sie allein verantwortlich sind für eine ordnungsgemäße Sicherung aller in der Software gespeicherten Daten, und dass Sie Maßnahmen ergreifen müssen, welche dieses sicherstellen. Utimaco übernimmt keinerlei Haftung oder Verantwortung für den Verlust von Daten.

9. Schutzrechte Dritter

- 9.1 Vorausgesetzt, dass Sie die Software nach Maßgabe dieser Lizenzbedingungen genutzt haben, verpflichtet sich Utimaco nach eigenem Ermessen, jegliche Forderung eines Dritten gegen Sie wegen Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts Dritter durch die Software abzuwehren oder zu regeln und Sie von allen Ihnen gerichtlich aufgrund einer solchen Forderung auferlegten Kosten freizustellen. Sie stimmen zu, dass Utimaco von der vorstehenden Pflicht befreit wird, wenn Sie nicht alle angemessenen Schritte zur Minderung etwaiger Kosten ergriffen haben, und Sie Utimaco (a) unverzüglich über eine solche Forderung oder Klage, oder der Möglichkeit derselben schriftlich informiert haben; (b) die alleinige Kontrolle und

- Vollmacht für die Abwehr oder Regelung einer solchen Forderung oder Klage geben; und (c) ordnungsgemäße und vollständige Informationen und Unterstützung zur Regelung und/oder Abwehr einer solchen Forderung oder Klage geben. Wenn Utimaco nach eigenem Ermessen der Auffassung ist, dass wahrscheinlich eine Verfügung beantragt wird, welche den Gebrauch der Software durch Sie verbietet, so darf Utimaco nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten entweder: (i) für Sie das Recht zum Gebrauch der Software wie hierin vorgesehen beschaffen, (ii) die Software durch gleichwertige nicht die Rechte Dritter verletzende Software ersetzen; (iii) die Software so ändern, dass der Verstoß beseitigt wird; oder (iv) die Rückgabe der Software verlangen und die von Ihnen an Utimaco gezahlten Gebühren abzüglich einer angemessenen Nutzungsentschädigung für die Dauer der Nutzung bis zur Rückgabe der Software erstatten, die der Software zugeordnet werden können, und diese Vereinbarung kündigen. Bei Ausübung des Rechts gemäß (iv) des letzten Satzes hat Utimaco Ihnen gegenüber keine weiteren Pflichten oder Haftung. Außer wie vorstehend festgelegt haftet Utimaco für keine Kosten oder Auslagen, die ohne ihre vorherige Genehmigung entstanden sind.
- 9.2 Unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 9.1 übernimmt Utimaco keine Haftung für alle und jegliche Forderungen, die sich ergeben aus (i) der Kombination der Software mit anderen Produkten, die nicht von Utimaco geliefert wurden; (ii) allen Änderungen der Software, wenn diese Änderung nicht von Utimaco vorgenommen wurden; (iii) Gebrauch der Software, wenn die Verletzung vermieden worden wäre, sofern die Software in Übereinstimmung mit der Dokumentation verwendet worden wäre; (iv) nicht genehmigtem Gebrauch des geistigen Eigentums von Utimaco, oder (v) Software von Dritten, die in die Software einbezogen wurde.
- 9.3 DIE VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN DIESES ARTIKELS 9 STELLEN DIE GESAMTE HAFTUNG UND VERPFLICHTUNGEN VON UTIMACO IM FALLE EINER TATSÄCHLICHEN ODER BEHAUPTETEN VERLETZUNG EINES PATENTS, URHEBERRECHTS, BETRIEBSGEHEIMNISSES, WARENZEICHENS ODER ANDEREN GEWERBLICHEN SCHUTZRECHTEN DURCH DIE SOFTWARE ODER EINES TEILES DERSELBEN DAR. SONSTIGE GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE BESTEHEN NICHT.
- 9.4 Auf Verlangen von Utimaco entschädigen Sie Utimaco und stellen Utimaco frei von und gegen alle Forderungen, Haftungen, Verluste, Schäden, Auslagen und Kosten (einschließlich Anwaltshonorare und Kosten) hinsichtlich Verletzung oder widerrechtlicher Aneignung von geistigen Eigentumsrechten, soweit in Artikel 9.1 nichts anderes geregelt ist.
- 10. Haftungsbeschränkung**
- 10.1 MIT AUSNAHME VON ANSPRÜCHEN GEMÄSS ARTIKEL 9 HINSICHTLICH SCHUTZRECHTER DRITTER IST DIE GESAMTHAFTUNG VON UTIMACO GEGENÜBER IHNEN UND EINEM DRITTEN, DIE SICH AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DIESER VEREINBARUNG ERGIBT, (UNABHÄNGIG VOM RECHTSGRUND UND HAFTUNGSTHEORIEN) AUF DIE VON IHNEN FÜR DIE SOFTWARE BEZAHLTEN BETRÄGE BESCHRÄNKT.
- 10.2 MIT AUSNAHME VON ANSPRÜCHEN WEGEN VERLETZUNG VON UTIMACOS (ODER SEINER LIZENZGEBER) GEISTIGEN EIGENTUMSRECHTEN DURCH SIE HAFTET KEINE PARTEI DER ANDEREN PARTEI ODER EINEM DRITTEN FÜR VERMÖGENSSCHÄDEN, STRAFSCHADENSERSATZ, INDIREKTE, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH UND OHNE DARAUF BESCHRÄNKT ZU SEIN, SCHÄDEN DURCH ENTGANGENEN GEWINN, DATENVERLUST ODER KOSTEN DER BESCHAFFUNG VON ERSATZGÜTERN, TECHNOLOGIE ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE SICH AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DIESER VEREINBARUNG ODER DER NUTZUNG DER SOFTWARE ERGEBEN, GLEICHGÜLTIG OB SICH DIESER HAFTUNG AUS EINEM VERTRAG, GARANTIE, DELIKT (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), PRODUKTHAFTUNG ODER ANDERWEITIG ERGIBT, UND ZWAR AUCH WENN IM VORAUS AUF DIE MÖGLICHKEIT DIESER VERLUSTES ODER SCHADENS HINGEWIESEN WURDE. DIESE BESCHRÄNKUNGEN GELTEN UNGEACHTET DES VERSAGENS DES WESENTLICHEN ZWECKS EINER BESCHRÄNKTEN ABHILFE. AUF KEINEN FALL HAFTET UTIMACO FÜR ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN, WELCHE SIE EINEM DRITTEN GEGEBEN HABEN, ODER FÜR FORDERUNGEN, DIE DIREKT ODER INDIREKT BEZOGEN SIND AUF VON IHNEN ERSTELLTE, ZUKÜNFTIGE ÄNDERUNGEN, VERBESSERUNGEN, UPDATES, REVISIONEN UND/ODER NEUE VERSIONEN DER SOFTWARE. BEIDE PARTEIEN ERKENNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH AN, DASS DIE LIZENZGEBÜHR DIE VERTEILUNG DES RISIKOS NACH DIESEM ARTIKEL 10 REFLEKTIERT.
- 10.3 Die vollständige oder teilweise Ungültigkeit eines der vorstehenden Absätze beeinträchtigt nicht den Rest dieser Klausel oder einer anderen Klausel dieser Vereinbarung. Die von Utimaco hiernach zu erhaltende Vergütung beinhaltet keine Entschädigung für die Kosten der Versicherung von Risiken und Haftungen, die von Utimaco ausgeschlossen werden. Die Beschränkungen und Ausschlüsse der Pflichten und Haftungen von Utimaco sollen im vollsten nach dem Gesetz erlaubten Maße gelten, und die Ungültigkeit der Anwendung derselben auf einen gegebenen Umstand beeinträchtigt diese Anwendung auf einen anderen Umstand nicht. Die Beschränkungen und Ausschlüsse sollen Vorrang vor jeder gegenteiligen Bestimmung dieser Vereinbarung haben.
- 11. Allgemeines**
- 11.1 **Geltendes Recht.** Diese Vereinbarung und die Erfüllung der Leistungen nach dieser Vereinbarung unterliegen ungeachtet der Prinzipien des Kollisionsrechts dem Recht des Bundesstaates New York, so als würde diese Vereinbarung vollständig im Bundesstaat New York erfüllt, mit folgenden Ausnahmen: 1) In Deutschland unterliegen alle Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und der Erfüllung der Leistungen deutschem Recht und werden der alleinigen Zuständigkeit deutscher Gerichte in Frankfurt/Main unterworfen; 2) im Vereinigten Königreich unterliegen alle Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und der Erfüllung der Leistungen englischem Recht und werden der alleinigen Zuständigkeit englischer Gerichte unterworfen; 3) in Ländern der Europäischen Union, die nicht unter Nr. 1) oder 2) genannt sind, unterliegen alle Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und der Erfüllung der Leistungen deutschem Recht und werden der alleinigen Zuständigkeit deutscher Gerichte in Frankfurt/Main unterworfen; 4) in Japan unterliegen alle Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und der Erfüllung der Leistungen japanischem Recht und werden der alleinigen Zuständigkeit des Tokyo District Gerichts in erster Instanz unterworfen; 5) in allen anderen Ländern, sofern rechtlich zulässig, unterliegen alle Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und der Erfüllung der Leistungen deutschem Recht und werden der alleinigen Zuständigkeit deutscher Gerichte unterworfen, und wenn dies nicht rechtlich zulässig ist, unterliegen alle Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und der Erfüllung der Leistungen dem Recht des Landes, in dem die Software erworben wurde. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den

- internationalen Warenverkehr gilt für diese Vereinbarung nicht. Jede der Parteien verzichtet ausdrücklich auf jedes Recht auf ein Verfahren vor einem Geschworenengericht hinsichtlich Auseinandersetzungen aus dieser Vereinbarung.
- 11.2 **Zuständigkeit, Anwaltshonorare.** Jede Auseinandersetzung, die sich aus dieser Vereinbarung ergibt, wird ausschließlich vor den Gerichten von New York City, New York, verhandelt, es sei denn in Artikel 11.1 ist etwas anderes geregelt. In allen Klagen oder Verfahren zur Durchsetzung von Rechten nach dieser Vereinbarung steht der obsiegenden Partei die Erstattung der Kosten und angemessenen Anwaltshonorare durch die andere Partei zu.
- 11.3 **Abtrennbarkeit.** Wenn eine Bestimmung dieser Vereinbarung durch ein zuständiges Gericht für ungültig erklärt wird, so bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch vollständig in Kraft und die Parteien werden die ungültige Bestimmung durch eine gültige Bestimmung ersetzen, die dem Willen der Parteien so nah wie möglich kommt.
- 11.4 **Kein Verzicht.** Wenn es eine der Parteien versäumt, eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung zu einem Zeitpunkt durchzusetzen, so gilt dies nicht als Verzicht auf das Recht einer der Parteien, diese Bestimmungen später durchzusetzen.
- 11.5 **Höhere Gewalt.** Außer der Verpflichtung, Zahlungen zu leisten, ist die Nichterfüllung einer Partei in dem Maße entschuldigt, in dem die Erfüllung durch Streik, Feuer, Überschwemmung, Handlungen oder Anordnungen oder Beschränkung von Regierungen, Versäumnissen von Lieferanten, oder aus anderen Gründen unmöglich gemacht wird, wenn der Leistungsausfall außerhalb der angemessenen Kontrolle und nicht durch Nachlässigkeit der nichterfüllenden Partei bedingt ist.
- 11.6 **Export-Gesetze.** Sie halten sich an alle jeweils gültigen Export-Gesetze und Regelungen der U.S. Regierung und der Regierung des Landes, in dem Sie die Software installieren oder herunterladen, und die sich auf die Software beziehen
- 11.7 **Basis des Handels.** Jede Partei erkennt an und stimmt zu, dass die Gewährleistungsausschlüsse sowie Haftungs- und Entschädigungsgrenzen in dieser Vereinbarung materielle, verhandelte Grundlagen dieser Vereinbarung sind, und dass sie bei der Festlegung der Vergütung berücksichtigt und reflektiert sind, die jede Partei für den Abschluss dieser Vereinbarung erhält.
- 11.8 **Obligatorisches Recht.** Verbraucher haben gesetzliche Rechte nach geltenden nationalen Gesetzen hinsichtlich des Verkaufs von Gebrauchsgütern. Diese Vereinbarung beeinträchtigt keine gesetzlichen Rechte, die Sie haben, oder Rechte, die nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden können, noch Rechte gegen die Person, von der Sie dieses Produkt gekauft haben. Sie dürfen alle gesetzlichen Rechte, die Sie haben, in Ihrer alleinigen Entscheidung geltend machen.
- 11.9 **Gesamte Vereinbarung.** Diese Vereinbarung stellt die gesamte, endgültige, vollständige und exklusive Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle früheren Vereinbarungen oder Zusicherungen, mündlich oder schriftlich, hinsichtlich dieser Vereinbarung. Diese Vereinbarung darf nicht geändert oder ergänzt werden, außer in einem Schriftstück, das von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter jeder Partei unterzeichnet ist. Sie bestätigen, dass Sie die in dieser Vereinbarung festgelegten Bedingungen gelesen haben, alle Bedingungen verstehen und zustimmen, an diese gebunden zu sein. Utimacos elektronisch oder anderweitig ordnungsgemäß gespeicherte Kopie dieser Vereinbarung gilt als wahre, komplette, gültige, authentische und durchsetzbare Kopie dieser Vereinbarung. Sie verpflichten sich, die Zulässigkeit oder Durchsetzbarkeit der Utimaco Kopie dieser Vereinbarung in der jeweiligen Fassung für ein aus dieser Vereinbarung entstehendes Verfahren nicht anzufechten. Ihre Annahme und diese Vereinbarung gilt als ebenso gültig wie eine Ausfertigung dieser Vereinbarung durch eine von Hand durch Sie geleistete Unterschrift, und diese Vereinbarung gilt als Erfüllung aller Schriftformanforderungen geltenden Rechts, obwohl diese Vereinbarung elektronisch verfasst und akzeptiert wird. Die Aufzeichnung des Datums, an dem Sie diese Vereinbarung akzeptieren, durch Utimaco sowie das Gültigkeitsdatum zukünftiger Änderungen dieser Vereinbarung sind ein schlüssiger Nachweis für das Datum des Inkrafttretens.
- 11.10 **Mitteilung der eingeschränkten Rechte der US Regierung.** Die Software ist nur aufgrund privater Ausgaben entwickelt worden und wird als „kommerzielle Computersoftware“ wie in DFARS 252.227-7013 (Oktober 1988), DFARS 252.211-7015 (Mai 1991) oder DFARS 252.227-7014 (Juni 1995), und als „wirtschaftliches Gut“ wie in FAR 2.101 (a), DFARS 252.227-7015 (November 1995) oder FAR 52.227-14 (Juni 1987), oder als „eingeschränkte Computersoftware“ wie in FAR 52.227.19 (Juni 1987), jeweils soweit einschlägig, geliefert. Sie haben jeweils nur die Rechte, die nach der einschlägigen FAR oder DFARS - Klausel oder dieser Vereinbarung gewährt werden. Hersteller ist Utimaco Safeware AG, Hohemarkstr. 22, 61440 Oberursel, Deutschland, soweit nicht etwas anderes vereinbart oder in der Bestellung, Auftragsbestätigung, Lieferschein und / oder Rechnung angegeben ist.

Teil 2 – Landesspezifische Bedingungen

DEUTSCHLAND

Die unter Teil 1 aufgeführten folgenden Artikel werden insgesamt durch nachfolgende Bestimmungen ersetzt:

Artikel 8 (Gewährleistung) wird durch folgenden Artikel 8 ersetzt werden:

8. Sachmängel und Aufwandsersatz

- 8.1 Utimaco gewährleistet, dass die Software bei vertragsgemäßigem Einsatz der von Utimaco herausgegebenen Programmbeschreibung entspricht.
Für eine nur unerhebliche Abweichung der Leistungen von Utimaco von der vertragsgemäßen Beschaffenheit bestehen keine Ansprüche wegen Sachmängeln.
Ansprüche wegen Mängeln bestehen auch nicht bei übermäßiger oder unsachgemäßer Nutzung, natürlichem Verschleiß, Versagen von Komponenten der Systemumgebung, nicht reproduzierbaren oder anderweitig durch Sie nachweisbaren Fehlern der Software oder bei Schäden, die aufgrund besondere äußerer Umstände entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Dies gilt auch bei nachträglicher Veränderung oder Instandsetzung durch Sie oder Dritte, außer diese erschwert die Analyse und die Beseitigung eines Sachmangels nicht.
Für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche gilt Artikel 10 ergänzend.
- 8.2 Ansprüche wegen eines Sachmangels verjähren innerhalb eines Jahres ab Ablieferung oder – wenn Utimaco installiert – mit Abschluss der Installation. Die gesetzlichen Fristen für den Rückgriffsanspruch nach § 478 BGB bleiben unberührt, gleiches gilt soweit das Gesetz gemäß § 438 Absatz 1 Nummer 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke) längere Fristen

vorschreibt, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Utimaco, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Bearbeitung einer Sachmangelanzeige von Ihnen durch Utimaco führt nur zur Hemmung der Verjährung, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ein Neubeginn der Verjährung tritt dadurch nicht ein.

Eine Nacherfüllung (Neulieferung oder Nachbesserung) kann ausschließlich auf die Verjährung des die Nacherfüllung auslösenden Mangels Einfluss haben.

- 8.3 Sie haben Mängelansprüche nur, wenn gemeldete Mängel reproduzierbar oder anderweitig durch Sie nachweisbar sind.
- 8.4 Stehen Ihnen Mängelansprüche zu, haben Sie zunächst nur das Recht auf Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist. Die Nacherfüllung beinhaltet nach Wahl von Utimaco entweder Nachbesserungen oder die Lieferung einer Ersatzsoftware. Ihre Interessen werden bei einer Wahl angemessen berücksichtigt.
- 8.5 Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie aus anderen Gründen nicht durchzuführen, können Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen die Vergütung mindern, vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadens- oder Aufwendungsersatz verlangen.
Sie üben das Ihnen zustehende Wahlrecht für Mängelansprüche innerhalb einer angemessenen Frist aus, in der Regel innerhalb von 14 Kalendertagen.
- 8.6 Utimaco kann Vergütung seines Aufwandes verlangen, soweit
- (a) Utimaco aufgrund einer Meldung tätig wird, ohne dass ein Mangel vorliegt, außer Sie konnten mit zumutbarem Aufwand nicht erkennen, dass kein Mangel vorlag oder
 - (b) eine gemeldete Störung nicht reproduzierbar oder anderweitig durch Sie als Mangel nachweisbar ist oder
 - (c) zusätzlicher Aufwand wegen nicht ordnungsgemäßer Erfüllung Ihrer Pflichten anfällt.

Artikel 9 (Schutzrechte Dritter) wird durch folgenden Artikel 9 ersetzt werden:

9. Rechtsmängel

- 9.1 Für Verletzungen von Rechten Dritter durch seine Leistung haftet Utimaco nur, soweit die Leistung vertragsgemäß und insbesondere im vertraglich vorgesehenen Nutzungsumfeld eingesetzt wird.
Utimaco haftet für Verletzungen von Rechten Dritter nur innerhalb der Europäischen Union und des europäischen Wirtschaftsraumes sowie am Ort der vertragsgemäßen Nutzung der Leistung.
- 9.2 Macht ein Dritter gegenüber Ihnen geltend, dass eine Leistung von Utimaco Ihre Rechte verletzt, benachrichtigen Sie unverzüglich Utimaco. Utimaco und gegebenenfalls dessen Vorlieferanten sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, soweit zulässig die geltend gemachten Ansprüche auf deren Kosten abzuwehren.
Sie sind nicht berechtigt, Ansprüche Dritter anzuerkennen, bevor Sie Utimaco angemessen Gelegenheit gegeben haben, die Rechte Dritter auf andere Art und Weise abzuwehren.
- 9.3 Werden durch eine Leistung von Utimaco Rechte Dritter verletzt, wird Utimaco nach eigener Wahl und auf eigene Kosten
- (a) Ihnen das Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen oder
 - (b) die Leistung rechtsverletzungsfrei gestalten oder
 - (c) die Leistung unter Erstattung der dafür von Ihnen geleisteten Vergütung (abzüglich einer angemessenen Nutzungsentschädigung) zurücknehmen, wenn Utimaco keine andere Abhilfe mit angemessenem Aufwand erzielen kann. Ihre Interessen werden dabei angemessen berücksichtigt.
- 9.4 Ihre Ansprüche wegen Rechtsmängeln verjähren entsprechend Artikel 8.2. Für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche von Ihnen gilt Artikel 10 ergänzend, für zusätzlichen Aufwand von Utimaco gilt Artikel 8.6 entsprechend.

Artikel 10 (Haftungsbeschränkung) wird durch folgenden Artikel 10 ersetzt:

10. Allgemeine Haftung von Utimaco

- 10.1 Utimaco haftet Ihnen stets (a) für die von Utimaco sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, (b) nach dem Produkthaftungsgesetz und (c) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die Utimaco, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.
- 10.2 Utimaco haftet bei leichter Fahrlässigkeit nicht, außer soweit eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wurde.
Diese Haftung ist bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Folgeschäden ist ausgeschlossen.
Für einen einzelnen Schadensfall ist die Haftung auf die Lizenzvergütung begrenzt. Für die Verjährung gilt Artikel 8.2 entsprechend. Die Parteien können bei Vertragsabschluss eine weitergehende Haftung gegen gesonderte Vergütung vereinbaren. Die Haftung gemäß Artikel 10.1 bleibt von diesem Absatz unberührt.
- 10.3 Aus einer Garantierklärung haftet Utimaco nur auf Schadensersatz, wenn dies in der Garantie ausdrücklich übernommen wurde. Diese Haftung unterliegt bei leichter Fahrlässigkeit den Beschränkungen gemäß Artikel 10.2.
- 10.4 Bei Verlust von Daten haftet Utimaco nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch Sie erforderlich ist. Bei leichter Fahrlässigkeit von Utimaco tritt diese Haftung nur ein, wenn Sie unmittelbar vor der zum Datenverlust führenden Maßnahmen eine ordnungsgemäße Datensicherung durchgeführt haben.
- 10.5 Für Aufwendungsersatzansprüche und sonstige Haftungsansprüche von Ihnen gegen Utimaco gilt Artikel 10.1 bis 10.4 entsprechend.